

# Windkraft: Kanzlei-Kritik an Gericht

Borchen (bel). Beim juristischen Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden zu vier Windkraftanlagen bei Etteln erhebt eine Münsteraner Kanzlei in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Minden erhebliche Bedenken zur bisherigen Verhandlungsführung. Verwaltungsjurist Dr. Martin Schröder behält sich in seinem Schreiben sogar ausdrücklich vor, ein Ablehnungsgesuch hinsichtlich der Vorsitzenden Richterin wegen des Besorgnisses der Befangenheit bei Gericht einzureichen. Die Kanzlei bezieht sich dabei auf die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit den vier zunächst vom Kreis abgelehnten Windkraftanlagen bei Etteln (wir berichteten unter anderem ausführlich am 14. August).

Die Gemeinde Borchen hatte die Kanzlei um eine fachjuristische Beurteilung des Verfahrensablaufes gebeten, bei dem ein klagender Investor in Gesprächen mit dem Gericht und dem Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde die Rücknahme von Klagen gegen eine Teilgenehmigung für eine Anlage in Aussicht stellte.

Die Münsteraner Kanzlei sieht bei dem gesamten Verfahren mehrfach »ernsthafte Zweifel an der Unvoreingenommenheit der Berichterstatterin« und kritisiert unter anderem, dass den juristischen Vertretern der Gemeinde als Beigeladene in den Verfahren trotz Aufforderung keine vollständige Akteneinsicht gewährt wurde. Verhandlungs- und Erörterungstermine hätten zudem ohne Beteiligung der Gemeinde stattgefunden, obwohl die rechtlichen Interessen der Gemeinde berührt gewesen seien.

Nach Aussagen, die der Kanzlei vorlägen, seien zudem bei einem Termin verächtliche Bemerkungen über den Bürgermeister der Gemeinde wie auch über die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Gemeinde getroffen worden. Dies könne nach Einschätzung der Kanzlei »weitreichend Folgen« haben, da »ohne Kenntnis der Planungsunterlagen Aussagen zur Wirksamkeit einer Konzentrationszonenplanung in einer Gerichtsverhandlung deplatziert« seien. Dr. Martin Schröder: »Auch ins Blaue hinein getroffene Aussagen zur Wirksamkeit einer Bauleitplanung verbieten sich in einer Gerichtsverhandlung. Ein Richter, der eine solche Planung unbesehen für ungültig erklärt, kann daher nicht mehr als unvoreingenommen bezeichnet werden.«

Die Kanzlei kündigt in dem Schreiben an das Gericht an, die weitere Prozessführung unter dem Aspekt der Befangenheit genau zu beobachten. Voraussichtlich werde man es auch nicht bei den Ausführungen zu den zahlreichen Unstimmigkeiten im bisherigen Verfahren belassen.



MARTIN SCHRÖDER